

# Datenschutzreglement fide-Test

Version vom 29.04.2026

Dieses Datenschutzreglement beschreibt, wie die Volkshochschule Solothurn im Zusammenhang mit der Anmeldung, Organisation und Durchführung des fide-Tests Personendaten bearbeitet. Es informiert darüber, welche Daten erhoben werden, zu welchen Zwecken sie verwendet werden, an wen sie weitergegeben werden können und wie lange sie aufbewahrt werden.

Die Volkshochschule Solothurn bearbeitet Personendaten sorgfältig, zweckgebunden und nur im erforderlichen Umfang. Dabei werden die Vorgaben des Datenschutzrechts sowie die Bestimmungen und Anforderungen der Geschäftsstelle fide berücksichtigt. Alle an der Durchführung des fide-Tests beteiligten Personen sind zur vertraulichen Behandlung der ihnen bekanntwerdenden Informationen verpflichtet.

## 1. Verantwortliche Stelle

Die **datenschutzverantwortliche Person** für die Volkshochschule Solothurn ist **Barbara Käch**.

## 2. Bearbeitete Daten

Im Rahmen der Anmeldung zum Test erhebt, bearbeitet und speichert die Volkshochschule Solothurn im Auftrag der Geschäftsstelle fide folgende personenbezogene Daten: Anrede, Vorname(n) und Name(n), Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Nationalität, Erstsprache und Aufenthaltsstatus.

Des Weiteren werden folgende Informationen zu den Teilnehmenden erhoben: Anzahl besuchter Schuljahre, Grund zum Absolvieren des fide-Tests, vorausgehender Besuch eines Deutschkurses.

## 3. Zwecke

Mit der Anmeldung nehmen die Teilnehmenden zur Kenntnis, dass die Volkshochschule Solothurn die erforderlichen Personendaten erhebt, bearbeitet und an die Geschäftsstelle fide weiterleitet.

Die Anrede, der Vor- und Nachname, die Adresse, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer der Teilnehmenden werden von der Volkshochschule Solothurn und von der Geschäftsstelle fide zum Zwecke der Kommunikation verwendet.

Die Anrede, der Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum der Teilnehmenden werden von der Geschäftsstelle fide zur Ausstellung des Sprachenpasses verwendet.

## 4. Weitergabe

Die für die Anmeldung und Durchführung des fide-Tests erforderlichen Daten werden an die Geschäftsstelle fide weitergeleitet. Im Rahmen der Prüfung werden den Prüfenden und weiteren beteiligten Personen nur diejenigen Daten zur Verfügung gestellt, die sie für die Identitätsprüfung, die Organisation und die Durchführung des Tests benötigen.

## 5. Aufbewahrung und Löschung

Die Volkshochschule Solothurn bewahrt Personendaten nur so lange auf, wie dies für die Organisation und Durchführung des fide-Tests, die Kommunikation mit den Teilnehmenden, die Abrechnung, die Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder die Wahrung berechtigter Nachweisinteressen erforderlich ist.

Anmeldedaten und administrative Unterlagen werden in der Regel 2 Monate nach dem Testdatum gelöscht oder anonymisiert, sofern kein offenes Verfahren, keine Rückfrage, keine Einsprache oder keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

Ausweiskopien und besonders schutzwürdige Angaben, insbesondere Angaben zu spezifischem Bedarf, werden nur so lange aufbewahrt, wie sie für die Identitätsprüfung beziehungsweise Organisation der Testbedingungen erforderlich sind.

Zahlungs- und Rechnungsbelege werden gemäss den gesetzlichen Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten während 10 Jahren aufbewahrt.

Die Geschäftsstelle fide bewahrt personenbezogene Angaben und Testergebnisse gemäss den eigenen Bestimmungen während 15 Jahren auf, insbesondere für die Ausstellung von Duplikaten des Sprachenpasses.

## **6. Datensicherheit**

Der Zugriff auf Personendaten im Zusammenhang mit dem fide-Test ist auf diejenigen Personen beschränkt, die diese Daten für die Anmeldung, Organisation, Durchführung, Auswertung, Abrechnung oder Nachbearbeitung des Tests benötigen. Papierunterlagen werden in verschlossenen Räumen aufbewahrt. Elektronische Daten werden in geschützten Systemen gespeichert und sind nur für berechtigte Personen zugänglich.

Testunterlagen, Teilnehmendenlisten, Ausweiskopien, Korrespondenz und weitere Unterlagen mit Personendaten werden sorgfältig behandelt und nicht ungesichert an Dritte weitergegeben.

## **7. Rechte der betroffenen Personen**

Betroffene Personen verfügen über Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung sowie Recht auf Löschung ihrer Daten, sofern dem nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder eine Nachweispflicht entgegenstehen.

## **8. Schweigepflicht**

Alle Mitarbeitenden, Prüfenden, Bewertenden, Aufsichtspersonen und weiteren Personen, die im Auftrag der Volkshochschule Solothurn am fide-Test beteiligt sind, sind zur vertraulichen Behandlung aller Personendaten, Testunterlagen, Ergebnisse und sonstigen Informationen verpflichtet, die ihnen im Zusammenhang mit dem fide-Test bekannt werden.

Die Schweigepflicht gilt während des Einsatzes sowie nach dessen Beendigung weiter. Informationen dürfen nur an Personen oder Stellen weitergegeben werden, die dazu berechtigt sind oder die diese Informationen für die ordnungsgemässe Durchführung, Bearbeitung oder Kontrolle des fide-Tests benötigen.

## **9. Kontakt und Aktualisierung**

Bei Fragen zur Bearbeitung von Personendaten im Zusammenhang mit dem fide-Test können sich Teilnehmende an folgende Kontaktstelle wenden:

Volkshochschule Solothurn  
Barbara Käch  
Geschäftsleiterin  
[Barbara.kaech@vhs-so.ch](mailto:Barbara.kaech@vhs-so.ch)  
032 626 40 10

Die Volkshochschule Solothurn überprüft dieses Datenschutzreglement regelmässig und passt es bei Bedarf an, insbesondere bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, der Vorgaben der Geschäftsstelle fide oder der internen Abläufe. Es gilt jeweils die aktuelle Fassung des Datenschutzreglements.